

Calmer Tagblatt

Nr. 5.

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

89. Jahrgang.

Verrechnungswiese: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Beschriftung 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Kleinanzeigen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 8. Januar 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Blickableiterkurs.

Es ist beabsichtigt, an der K. Fachschule für Feinmechanik in Schwenningen einen Kurs zur Unterweisung von Schlossern, Mechanikern, Flaschnern, Elektromonteuren usw. in Entwurf, Bau und Prüfung von Blickableiteranlagen vom 2.—7. Februar 1914 abzuhalten.

Zu dem Kurs werden im Land ansässige, selbständige Handwerker und ältere Gesellen, in erster Linie solche, welche im Begriff sind, sich selbständig zu machen, zugelassen. Ein Unterrichtsgeld wird nicht erhoben. Auswärtigen, minderbemittelten Teilnehmern können auf Ansuchen als Beitrag zu den Reisekosten die Auslagen für eine Rückfahrkarte vom Wohnort nach Schwenningen ersetzt werden. Gesuche um einen solchen Beitrag sind gleich bei der Anmeldung anzubringen.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kurs sind durch Vermittlung der Gemeindebehörde des Wohnorts oder des Vorstands einer örtlichen gewerblichen Vereinigung bis spätestens 15. Januar 1914 an die Zentralfelle für Gewerbe und Handel einzureichen. Die Gemeindebehörden und die Vorstände der gewerblichen Vereinigungen werden ersucht, bei der Vorlage der Anmeldungen sich darüber zu äußern, ob die Angemeldeten nach ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten voraussichtlich in der Lage sind, mit Erfolg an dem Kurs sich zu beteiligen.

Aus den Anmeldungen sollen im übrigen ersichtlich sein: Namen, Beruf, Berufsstellung (ob selbständig oder Geselle), Wohnort und Alter der Angemeldeten.

Die Gemeindebehörden und die gewerblichen Vereinigungen werden ersucht, die beteiligten Handwerker auf den Kurs aufmerksam zu machen.

Den 29. Dezember 1913.

Reg.-Rat Binder.

Oberst v. Reuter und Leutnant Schad vor dem Kriegsgericht.

Die Verhandlungen gegen den Obersten der 99er und einen zweiten seiner Leutnants sind in vollem Gange. Die Zeugenvernehmung ist von gestern auf den heutigen Donnerstag vertagt worden. Im ganzen deutschen Reiche bringt man dieser Aburteilung des Obersten Reuter, als dem „Hauptmitwirkenden“ bei den Vorfällen in Zabern spannende Aufmerksamkeit entgegen.

Aus der Verteidigung des Obersten und Leutnants Schad und dem Ergebnis der Zeugenvernehmung nun läßt sich eines feststellen: der Klaffende Widerspruch in den Aussagen beider Parteien. Es macht einen fast unheimlichen Eindruck, angesehene urteilsfähige und sicherlich ihrer Verantwortung voll bewußte Zivilpersonen einstimmig das Militär eines unberechtigten und zwecklosen Angriffs beschuldigen zu sehen, und auf der andern Seite ebenso einstimmig die Offiziere des Zaberner Regiments die Bevölkerung der Stadt des Tumults, des Aufruhrs anklagen und zugleich der Zivilgewalt ein gänzlich Versehen vorwerfen zu sehen. Ein Regierungsamtmann, ein Bürgermeister, ein Staatsanwalt, ein Amtsrichter, ein Gerichtsassessor, sie waren einig darin, daß die Ansammlungen des Volkes harmlos und die Verhaftungen unnötig gewesen, auch blindlings vorgenommen worden seien, daß dagegen die Offiziere sich herausfordernd verhalten hätten, und dann sagten wieder die Offiziere Mann für Mann aus, daß sie der ständige Gegenstand von Hohn und Spott gewesen seien, daß die Menge an den entscheidenden Abenden geohrt, gepöbelt und Schimpfworte gegen sie ausgestoßen, mit Steinen nach ihnen geworfen und vor ihnen ausgespuckt habe, daß aber Polizei und Gendarmen entweder gar nicht vorhanden gewesen seien oder nur einen ungenügenden Schutz hätten bieten können. Den Offizieren und Zivilbehörden folgten die Mannschaften und die Verhafteten; sowohl diese als auch jene machten ihre Aussagen unter Eid. Unter diesen Umständen wird es den Richtern außerordentlich schwer, ein ungetriebenes, wahrheitsgetreues Bild der Vorgänge zu erhalten und dann auch fast unmöglich ein unparteiisches, gerechtes Urteil zu fällen. Man begreift vieles, wenn man aus den

Schilderungen des Obersten das Verhältnis zwischen Zivil und Militär herauslesen kann, daß die Zivilverwaltung eben verjagt hat, daß Unterstaatssekretär Mandel den Kreisdirektor Wahl während der Erzeffe bei einem Diner zurückgehalten hat und daß diese Haltung der Zivilverwaltung, die ihm nicht stark genug schien, in ihm den Eindruck stärkte, die Regierung lasse die Zügel am Boden schleifen, was ihn bestimmte, so zu tun, wie er tat, unbekümmert um die Folgen. v. Reuter ließ keinen Zweifel darüber, daß er ein zweites Mal mit den gleichen Mitteln vorgehe, wie das erste Mal. Dieser Standpunkt — das zu behaupten erlaubt das ganze Charakterfeste, klare Auftreten des Angeklagten — entspringt aber nicht militärischer Annahme, nicht falscher Einbildung, als gehe Militärgewalt vor Zivilgewalt, sondern aus seiner felsenfesten Überzeugung, daß seine Art, einzugreifen, die mit seiner Ehre, seinem Gewissen am ehesten zu vereinbarende sei. Nach der Affäre Forstner regnete es auf v. Reuter und den Leutnant v. Forstner anonyme Schmähbriefe. Dieser hat, so befandete er bei der Zeugenvernehmung, 1400 Karten, darunter allein 400 aus Zabern, erhalten! So etwas kann der Offizier wohl als Berechtigung für sein Vorgehen ansehen; ebenso auch die weitere Beobachtung v. Reuters, daß die Postbehörde merkwürdigweise Postkarten, in denen das Verhalten der Offiziere gebilligt und gelobt wurde, nicht bestellte, während die Schmähkarten unbeanstandet zugestellt wurden, wie er ferner die Empfindung hatte, daß Bevölkerung, Presse, Polizei, Staatsanwaltschaft, alles, alles gegen das Militär verschworen sei. — Das Kriegsgericht, das der Affäre Forstner mit überraschender Schneidigkeit und in einer befriedigenden Weise ein Ende bereitet, wird auch den Prozeß Reuter-Schad nach Recht und Gerechtigkeit abschließen. Ob das Recht auf des Obersten Seite war, hat das Gericht zu prüfen. Kommt es zu der Auffassung, daß er, trotz seinem ehelichen Empfinden, nicht anders handeln gekonnt zu haben, nicht gesetlich gültige Wege betrat, dann wird auch Oberst v. Reuter bestraft werden. Das darf auch die Anerkennung, die der eheliche Mensch dem Obersten der 99er als Charakter und Ehrenmann zollen muß, nicht hindern.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 8. Januar 1914

Weihnachten vorbei.

Mit dem 6. Januar, dem Dreikönigstag, schloß sich der eigentliche Weihnachtskreis. Dieser in der katholischen Kirche als Fest gefeierter Dreikönigstag erinnerte an die Weisen aus dem Morgenlande, die nach der biblischen Erzählung nach Bethlehem kamen, um den neugeborenen König der Juden, dessen Stern sie gesehen hatten, anzubeten. Ueber diese Weisen und ihren Stern sind viele Vermutungen ausgesprochen worden, sogar an astronomischer Berechnung hat es nicht gefehlt. Die christliche Legende hat aus diesen Weisen Könige gemacht, obgleich es solche wohl nicht gewesen sind. Man wird an höhere Hofbeamte gedacht haben, deren Aufgabe es gewesen sei, aus den Sternen die Zukunft zu deuten. Ihre Zahl nennt die Bibel nicht. In den ersten christlichen Jahrhunderten sprach man von 2 bis 15 Weisen aus dem Morgenland, erst Papst Leo der Große ordnete um die Mitte des 5. Jahrhunderts mit Rücksicht auf die Dreizahl der Geschenke, Gold, Weihrauch und Myrrhen, an, daß ihre Zahl auf drei zu beschränken sei. Im achten Jahrhundert war die Legende bereits so weit, daß sie auch die Namen wußte: Kaspar, Melchior, Balthasar. In der evangelischen Kirche kennt man den Dreikönigstag als kirchliches Fest nicht, in verschiedenen Bundesstaaten wird er noch als Epiphania-(Erscheinungs-)fest gefeiert und man verbindet damit den Gedanken der Heidenmission. Von den vielen volkstümlichen Dreikönigsgebräuchen ist das Meiste wohl für immer dahingeschwunden, auch auf dem Lande. Vereinzelt finden sich wohl noch die Kinderumzüge mit Mummenschwanz und Stern.

Sitzgelegenheit auf den Bahnsteigen. Wo ein Bedürfnis vorliegt, werden nunmehr auf allen Zwischenbahnsteigen der Bahnhöfe mit Bahnsteigunterführungen Sitzbänke mit Windschutzvorrichtung aufgestellt. Eine Zeichnung der Bänke mit Preisangabe ist den Bauinspektionen vom Hochbautechnischen Bureau der Generaldirektion bereits zugegangen.

Kreisturnfest. Vom Kreis Ausschuß des 11. Turnkreises Schwaben wurde als Tag der Abhaltung der Kreisturnfahrt, verbunden mit volkstümlichem Wettturnen und Spielen auf dem Rosenstein bei Heubach, der 19. Juli gewählt.

Wichtig für Kassenmitglieder. Die umfangreichen Bekanntmachungen der Krankenkassen, die sich mit der Neuordnung der Verhältnisse befassen, wie sie durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bedingt ist, können den Kassenmitgliedern und den Arbeitgebern nicht dringend genug zur Beachtung empfohlen werden. Besondere Erwähnung soll hier finden die neueste Vollzugsverordnung des württembergischen Ministeriums des Innern, wonach 1. Personen, die auf Grund statutarischer Bestimmung einer Krankenpflegeversicherung die Versicherung bei ihr nach Ausscheiden aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis bis zum 31. Dezember 1913 fortgesetzt haben, 2. Personen, die am 31. Dezember 1913 auf Grund freiwilligen Beitritts bei einer Krankenpflegeversicherung versichert waren, der für ihren Wohnort zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse freiwillig beitreten können, wenn sie den Beitritt bis spätestens 30. Juni 1914 anmelden.

Hirsau, 7. Jan. Nach neunjähriger Tätigkeit verließ uns heute der zum Forstrat der K. Forstdirektion beförderte Forstamtsvorstand, Herr Forstrat Dr. Harisch. Nur ungern lassen wir ihn und seine Familie von hier ziehen, der wegen seiner Verdienste um den Schwarzwald-, Kur- und Verschönerungsverein, sowie wegen seines den hiesigen Einwohnern stets bewiesenen Entgegenkommens sich großer Beliebtheit erfreuen durfte. Auch bei allgemeinen Veranstaltungen hat sich der von hier Scheidende gerne zur Verfügung gestellt um seiner Ueberzeugung als guter Patriot und Protestant Ausdruck zu verleihen. Eine Herrn Forstrat angebotene allgemeine Abschiedsfeier hat derselbe dankend abgelehnt; doch liebten es sich die Hirsauer Damen, mit denen die Familie in näheren Beziehungen stand, nicht nehmen, im Cafe Wüst mit Frau Forstrat und deren Töchter einige Stunden zusammen zu sein, wobei allseitig das Bedauern über den Wegzug der Familie zum Ausdruck kam. Von befreundeter Seite wurde diese Feier verschönt durch den Vortrag einiger dankbar aufgenommener stimmungsvoller Lieder. Unsere besten Wünsche für eine glückliche Zukunft geleiten die Scheidenden in den neuen schönen Wirkungskreis.

Stammheim, 7. Jan. Eine überaus gelungene Weihnachtsfeier veranstaltete der „Liedertanz“ am 4. Jan. im Gasthaus z. „Röhle“. Unter den Aufführungen fand „Der Kegelob“ v. Schwegelbauer besonders großen Beifall. Sehr verschönt wurde der Abend durch passend eingeflochtene Männerchöre. Sowohl was den gesanglichen als den theatralischen Teil anbelangt, wurde uns gezeigt, daß auch in ländlichen Verhältnissen sehr Beachtenswertes geleistet werden kann. Mit großer Befriedigung können der Verein und die zahlreich erschienenen Gäste auf diesen Abend zurückblicken.

Gehingen, 7. Jan. Die allgemeine Krankenkasse Gehingen schreibt uns: Bezugnehmend auf den Bericht vom 24. Dezember 1913, bezüglich der freien Hilfskasse hier, ist nachzutragen, daß solche als Zuschußkasse bestehen bleiben soll. Die Hilfskasse hatte in den verfloßenen 24 Jahren in 744 Krankenfällen Unterstützung bei freier ärztlicher Behandlung und Apotheke usw. eine Gesamtsumme von M 21 000 gewährt. Bei Gründung der Kasse hatte dieselbe 80 männliche und 8 weibliche Mitglieder, heute 121 männliche und 14 weibliche. Sterbefälle kamen in obigem Zeitraum 24 männliche und 4 weibliche vor. Vorstände hatte die Kasse 4, die 2 ersten gingen durch Tod ab, der dritte infolge andauernder Krankheit; während Schriftführer und Kassier seinen Dienst ununterbrochen vom Tage der Gründung an bis heute versah. An Beiträgen hatten die Mitglieder für forst- und landw. Arbeiten 13×80 = M 10.40 und die weiblichen Mitglieder 13×36 = M 4.68 pr. Jahr zu leisten, und es wird Arbeitgeber wie Arbeiter die so billigen Beiträge vermissen. Möge nun die Kasse unter ihrem neuen Namen fernerhin wachsen und gedeihen.

htsassessor

Calw

erkannte zu unserer
findenden

ier

n unser elterliches
einuladen.

uerle,
e in Oberkollbach.

müller,

müller, Bauers

eren Anzeige

en.

und Umgebung.

Uhr, hält der Verein

zier

alischen und theatra-
anz ab.

brigen, sowie Nichtmit-
st eingeladen.

Der Ausschuß.

z Haas,

ik in Pforzheim)

ssig

richt.

Wunsch, entweder

es Schülers, oder

asse, genommen

en an genannte

ontags, Dienstags

hr nachmittags.

ück!

PFORZHEIM,

enstr. 8. - Tel. 1811.

3—5 1/2 Uhr nachmitt.

erherige Anmeldung.

um.

ken-Arbeiten.

=Stiefel

inder

alität

Stricker

großen Transport

eraner

Schweine

alw, wozu Lieb-

Schweinehändler.

man ihm auch darin entgegenkommen, daß man ihm Gelegenheit gibt, sich über das auszusprechen, was es, oft vor der Umwelt verborgen, bewegt oder bedrückt. Darum gilt es in diesen Tagen doppelt, sich Zeit nehmen für seine Kinder! Vor allem soll die Mutter nicht zum Lasttier der Gassfreundschaft werden, sich nicht so mit den äußeren Vorbereitungen auf das Fest überladen lassen, daß sie keine Möglichkeit mehr hat, ein ruhiges Wort mit ihrem Kinde zu reden und ein geduldiges, offenes Auge und Ohr für seine Fragen und Gedanken zu haben. Und dann noch eins! Man mache nicht das Außerliche zur Hauptsache! Gewiß, Kinder sind Kinder. Sie freuen sich auf ihr schönes Kleid, auf Kettlein, Uhren, Gesangbuch und Sträußchen. Man soll ihnen diese Freude nicht nehmen, aber man soll darin auch nicht die Hauptsache sehen, sondern, was es ist, eine unwichtige Nebensache. Ein Jugendfreund erzählt von einem Hause, in dem am Konfirmationstag nicht einmal die Geschenke von Verwandten und Freunden auf den Tisch gelegt werden durften. Man wollte die Kinder nicht von dem Kern der Feier ablenken. Die Freude am Freundschaftlichen, was alle die Lieben in der Familie gependelt hatten, kam am andern Tage. Und diese Freude war darum um so mächtiger und reiner, weil sie nicht sich störend eindrängen durfte in all das Andere und Große, was in das Herz des Kindes am eigentlichen Festtag einströmte. Stille Sammlung, heiliger Ernst — das ist es, was wir unsern Kindern schuldig sind. Goethe hat einmal gesagt: „Der Ernst, der heilige, macht allein das Leben zur Ewigkeit.“ Wer dem Kinde das gibt, gibt ihm mehr als Silber und Gold, er gibt ihm ein Stück Leben, das es nie verlieren wird.

Das Zitherkonzert, das Fräulein Meisenhelder gestern abend mit ihren Schülerinnen im früheren Dreißigen Saale veranstaltete, erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches. Die jungen Künstler gaben sich alle Mühe, sich und ihrer fleißigen Lehrmeisterin Ehre zu machen und an dem jeweiligen Beifall der Anwesenden war zu ersehen, daß sie ihre Sache gut machten. Das Konzert gewann wesentlich durch den Vortrag von Pistonsoli, und Klavier- und Violin-Einlagen, die von Freunden der Sache gespielt wurden. Stadtpf. Schmidt dankte der Veranstalterin des Konzerts und den Mitwirkenden im Namen der Erschienenen herzlich und mit Recht, denn schon der Gedanke, den Erlös unserer Kleinkinderschule zuzuführen, verdient alle Anerkennung und Unterstützung.

Händel zwischen Straßenwärter und Radfahrer. Der 22 Jahre alte Bäcker Kaupp wollte am Donnerstag seine in Lützenhardt bei Horb krank darniederliegende Mutter besuchen. Er fuhr auf dem Fahrrad dorthin, benützte aber statt der Straße den Gehweg. Zwischen Calw und Reutheim gebot ihm der Straßenwärter Keppler, den Gehweg zu verlassen und auf der Straße zu fahren. Kaupp beehrte auf und zog nach der Angabe des Kepplers ein Messer, mit welchem er auf den Straßenwart eintrat und diesem mehrere Stiche beibrachte, sodaß er am Kinn und am Daumenfinger namentlich Verletzungen erlitt. Der Straßenwart wehrte sich energisch; er holte mit seiner Schaufel aus und versetzte damit seinem Widersacher einen tüchtigen Schlag über den Kopf. Trotzdem vermochte Kaupp noch davonzulaufen; unter Beihilfe eines dazukommenden Mannes gelang es Keppler dann, Kaupp einzuholen. Dann wurde die Landjägermannschaft verständigt und von ihr wurde der Radfahrer ans Amtsgericht eingeliefert. Gestern wurde der Festgenommene aber schon wieder auf freien Fuß gesetzt. — Es wäre sehr zu wünschen, daß Radfahrer das Fahren auf Gehwegen unterlassen. Die Gehwege sind für die Fußgänger.

Lichtbildervortrag. Am nächsten Montag findet im Badischen Hof ein Lichtbildervortrag über die Eröberung des Südpols statt. (S. Anz.)

Schwäbische Gedenktage. Von März bis Anfang April 1744 tobte der sogenannte Kalenderstreit im Oehringischen Gebiet, weil die Protestanten den Gregorianischen Kalender nicht angenommen hatten, sondern den sogenannten verbesserten. Infolgedessen fiel das Osterfest der Evangelischen und der Katholiken auf zwei verschiedene Sonntage (29. März und 5. April), was zu Streitigkeiten führte, die schließlich durch den Markgrafen von Ansbach als Exekutor des fränkischen Kreises geschlichtet wurden. — Am 1. März 1799 ging General Jourdan mit 38 000 Mann über den Rhein und stand am 12. mit seiner Vorhut in und um Tuttlingen. — Am 2. März 1500 (?) wurde der Humanist Ratus in Bradenheim geboren. Er lehrte die lateinische und die griechische Sprache in Tübingen und soll später württembergischer Rat geworden sein. — Am 3. März 1821 starb in Tübingen der bedeutende Staatsrechtslehrer Johann Christ. Majer, er war am 25. Dezember 1741 in Ludwigsburg geboren. — Am 4. März 1802 ist in Dagersheim O. A. Böblingen Joh. Fried. Maier, später Lehrer in Korntal, geboren. Er ist bekannt geworden als Komponist geistlicher Lieder, gestorben 1880. — Am 5. März 1588 wurde in Bietigheim geboren Joh. Joachim Schulin, gestorben als Konsistorialrat und Stiftsprediger zu Stuttgart am 18. August 1658. Er war ein gelehrter Theologe und trefflicher Prediger. —

Am 6. März 1800 ist in Wangen i. A. als Sohn eines Strumpfwirkers der berühmte Hofmaler Josef Anton Gegenbauer geboren, er starb im Jahre 1876 in Stuttgart. — Am 7. März 1287 bestätigte Papst Honorius IV. das Biberacher Spital und nahm es in Schutz und Schirm. Das Biberacher Spital ist eines der reichsten im Lande. — In der Nacht vom 7. auf den 8. März 1849 brannten in Güglingen 144 Gebäude nieder.

— **Oberzollwangen, 14. März.** Der hiesige Jagdpächter hat gestern die erste Schnepfe geschossen.

Württemberg.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 13. März.

Die Zweite Kammer nahm heute das Lichtspielgesetz in der Endabstimmung mit 66 gegen 17 Stimmen an. Bei der Besprechung des Artikels 6 Abs. 3, wurde der Beschluß der Ersten Kammer angenommen, nach welchem die Ortspolizeibehörde befugt ist, einen Film zu verbieten, wenn durch seine Vorführung in der betr. Gemeinde die öffentliche Ordnung gefährdet würde. Der diesbezügliche Beschluß der Zweiten Kammer, der dieses Recht den Ortspolizeibehörden nur dann zustehen wollte, wenn Gefährdung der Gesundheit, der Sittlichkeit, Verletzung des religiösen Empfindens usw. zu befürchten war, wurde damit aufgegeben. Gegen das Gesetz stimmte die Sozialdemokratie geschlossen. — Gegen das Zentrum gelangte dann der Gesetzentwurf, betreffend den vorläufigen Schutz von Denkmälern im Eigentum bürgerlicher und kirchlicher Gemeinden, sowie öffentlicher Stiftungen, zur Annahme. Das Gesetz wurde rasch beraten, um zu verhindern, daß dem Lande bis zur Verabschiedung des Gesetzes Altentümer entzogen werden. Es tritt mit seiner Verkündung in Kraft und erlöset am 1. Juli 1915. Nächste Sitzung Samstag.

Fortführung der Steuerreform.

Die Denkschrift betreffend die Fortführung der Steuerreform in Württemberg ist nunmehr im Druck erschienen. Sie umfaßt einen Band von beinahe 300 Druckseiten, dessen Inhalt sich gliedert zunächst nach den ausführlichen Erhebungen, die für den Gegenstand gemacht werden mußten. Daran schließt sich eine Darlegung des steuerbaren Vermögens und des Vermögenssteuererlasses, sowie der Wirkungen einer Vermögenssteuer nach den Erhebungen. Der abschließlichen Erörterung der Ergebnisse ist zu entnehmen:

Große Erfolge sind von einer Fortführung der Steuerreform nicht zu erwarten. Das gilt in gleicher Weise für die Staatssteuer- wie für die Gemeindesteuerreform. Die Staatssteuerreform kann entweder in kleinen Verbesserungen des bestehenden Ertragssteuersystems oder in der Ersetzung der Ertragssteuern durch eine Vermögenssteuer, sei es auf dem ersten vollkommeneren, sei es auf dem zweiten weniger vollkommeneren, aber an die bestehenden Verhältnisse sich anschließenden Weg erblickt werden. Was die Gemeindebesteuerung anbelangt, so werden die Gemeinden stets in erster Linie auf die in ihrem örtlichen Bereiche befindlichen und ihrer Steuergewalt unterworfenen objektiven Steuerkräfte, also auf Objekt- oder Ertragssteuern angewiesen sein, wie denn auch dormalen die Ertragssteuern ihnen unbeschränkt zur Verfügung stehen, und das Rückgrat ihrer Steuereinkünfte bilden. In welchem Grade den Gemeinden daneben die persönliche Einkommensteuer zur Verfügung gestellt werden soll, ist eine ein für allemal kaum zu lösende Frage. Bezüglich der zunächst in Frage stehenden Fortführung der Reform des direkten Staatssteuerwesens werden vor allem die folgenden Punkte in Betracht kommen:

1. Soll das bestehende Ertragssteuersystem unter Einführung der in vorstehender Denkschrift berührten kleinen Verbesserungen beibehalten werden oder
2. soll das bestehende Ertragssteuersystem durch eine Vermögenssteuer ersetzt werden und soll bejahendenfalls diese grundsätzlich nach dem gemeinen Wert zu bemessende Vermögenssteuer 1) auf neuer unmittelbarer Veranlagung mittels Verbindung von Fassion und Einschätzung im Sinn des vorstehend gekennzeichneten Wegs a) aufgebaut oder b) an die bestehenden Kataster im Sinn des Wegs 2) angelehnt werden oder endlich
3. soll unter Beibehaltung des bestehenden Ertragssteuersystems dieses mit einer Vermögenssteuer in der Weise verbunden werden, daß das seitherige Ertragssteueraufkommen durch die Ertragssteuern einerseits und durch eine Landesvermögenssteuer andererseits aufgebracht wird, die von dem für die Zwecke der Reichsbesitzsteuer festgestellten, in der oben angeedeuteten Weise zu erweiternden Vermögen erhoben wird?

Die Umrechnung der Ergebnisse der Probegemeinden ergibt für das ganze Land eine Vermögenssumme von 9,4 Milliarden Mark. Um aus einem Vermögen von 9,4 Milliarden Mark ein Steueraufkommen von mindestens 11 Millionen Mark zu erzielen, wäre ein Steuersatz von 1,17 per Mille erforderlich. Es würde aber wohl ein Steuersatz von 1,2 per Mille statt des seither angenommenen Satzes von 1,1 per Mille erhoben werden müssen, zumal, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Vermögenssumme 9,4 Milliarden wohl etwas zu hoch gegriffen ist.

Geistlichkeit und Kirchnaustrittsbewegung.

Eine öffentliche Erklärung der evangelischen Stadtpfarrer Stuttgarts besagt: In allen bisherigen öffentlichen Kirchnaustrittsversammlungen haben hiesige Pfarrer die Sache der Kirche und des Evangeliums vertreten. Angesichts des Verlaufs der Versammlungen, in denen bei sichtlich abnehmendem Interesse das Für und Wider zur Genüge erörtert worden ist, verzichten wir jetzt auf weitere Beteiligung. Sollten besondere Verhältnisse eintreten, so werden wir auf dem Platze sein. Auch behalten wir uns vor, von uns aus eine öffentliche Versammlung mit freier Aussprache einzuberufen.

Brand einer Sägmühle.

Klosterreichenbach, 14. März. Das alte Sägwerk von Frh. Haisch ist völlig niedergebrannt. Es wurden die Feuerwehren von Baiersbronn und Röt alarmiert. Die Bretterarkhen konnten gerettet werden; der Schaden ist groß.

Horb, 13. März. Das Dienstmädchen eines hiesigen Metzgers und Wirts fand beim Auskehren einen Hundertmarkschein und übergab ihn der Herrschaft. Die Nachforschungen ergaben, daß ein etwas angeheiterter Marktbesucher aus der Nachbarschaft den Schein verloren hatte. Er wurde ihm gleich wieder zugestellt.

Aus Weit und Zeit.

Die deutsche Regierung und die russischen Rüstungen.

Die Norddeutsche Allgem. Zeitung bringt in ihrer gestrigen Ausgabe eine Erklärung, nach der sie keinen Grund findet, am Lob über das russische Heer Kritik zu üben, sie vermöge daraus aber auch keinen Grund zur Beunruhigung herleiten. Sie begrüßt den Umstand, daß weder die auf die kriegerische Ueberlegenheit Russlands gestimmten Erörterungen die guten Beziehungen der beiden Regierungen stören können, noch der „unbegründete Alarmruf“ in der „Köln. Ztg.“

Kaiser und Zar.

Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, ist in der Tat eine Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Zaren in diesen Jahr nicht unwahrscheinlich.

500 000 Mark Schulden.

Aus Unterfranken, 13. März. Der Zusammenbruch des Hoteliers und Bürgermeisters Peter Reinwald aus Stadt Brückenau zieht immer weitere Kreise. Es sollen zahlreiche Personen aus allen Ständen in Mitleidenschaft gezogen sein, u. a. auch die Hotelbediensteten, die nicht nur hohe Lohnansprüche haben, sondern auch zum Teil Darlehensgläubiger sind. Die Höhe der Schulden wird jetzt auf 450 bis 500 000 M beziffert, von denen ein großer Teil in Wechselverbindlichkeiten besteht. Reinwald soll nicht nur allerhand Schiebungen, sondern auch noch andere unredliche Maßnahmen mit Wechseln vorgenommen haben. Er hat sich übrigens nun in Würzburg selbst dem Untersuchungsrichter gestellt, der ihn sofort in Haft nahm.

Vom Elsäzischen Landtag.

Strasbourg, 13. März. Die Zweite Kammer nahm den Etat mit 80 Millionen Mark Einnahmen und Ausgaben an. Der Gnadenfonds des Kaisers und der Dispositionsfonds des Staatshalters ist mit genehmigt.

Das Spiritusbad.

Mannheim, 18. März. Die Frau des Schulinspektors Kinkel hat auf seltsame Weise Selbstmord verübt. Sie goß Spiritus in eine Badewanne, zündete das Bad an und legte sich dann in die Flammen. Die Frau soll schwermütig gewesen sein.

Politisches Attentat.

Die Neue Freie Presse meldet aus Sofia: In Philippopol wurde der türkische Oberst Sadik Bey auf offener Straße mit Dolchstichen in der Brust schwer verwundet aufgefunden. Der Attentäter ist entkommen. Einzelheiten fehlen noch. Sadik Bey war einer der größten Gegner des Komitees und es wurde behauptet, daß er an der Verschwörung gegen Mahmud Schefket Pascha beteiligt war.

Sturm.

Wie den Blättern aus Madrid gemeldet wird, wird der Schaden, den der Wirbelsturm in der Gegend von Melilla verursacht hat, auf 15 Millionen veranschlagt. Es heißt, daß 35 Schiffe Schiffbruch erlitten haben, daß es aber gelungen sei, 166 Personen zu retten. Man befürchtet, daß ein spanisches Kanonenboot, das sich in den von dem Wirbelsturm heimgeleiteten Gewässern befand, untergegangen ist.

Zur Kurzwelt.

Der Zentrumsabgeordnete in der Badewanne. Bei einer der letzten namentlichen Abstimmungen im Reichstag fiel ein Zentrumsabgeordneter auf, der mit hochgeschlagenem Kragen und pudelnassem Haar im letzten Augenblick vor der Abstimmung in den Saal stürzte. Ein in der Nähe des Abgeordneten postierter Saalbediener, der der seltsamen Erscheinung des Parlamentariers seine Aufmerksamkeit zuwandte, machte die Entdeckung, daß der Zentrumsmann — horrible dictu — unter dem Anzug unbekleidet war. Er befand sich nämlich gerade in der Badewanne, als das Klingelzeichen zur namentlichen Abstimmung gegeben wurde. Es wäre

vegung.
lischen Stadt-
erigen öffent-
haben hiesige
ngeliums ver-
sammlungen,
esse das Für
ist, verzichten
ten besondere
f dem Plake
aus eine
prache einzu-

Sägwerk von
s wurden die
armiert. Die
er Schaden ist

Rüstungen.
ingt in ihrer
er sie keinen
Heer Kritik
den Grund zur
den Umstand,
egenheit Ruß-
Beziehungen
och der „un-
Köln. Ztg.“

ttet, ist in der
ms mit dem
ich.

usammenbruch
Reinwald aus
ise. Es sollen
Mitleidenschaft
eten, die nicht
auch zum Teil
Schulden wird
von denen ein
besteht. Rein-
sondern auch
Wechseln vorge-
in Würzburg
r ihn sofort in

Rammer nahm
men und Aus-
und der Dis-
genehmigt.

es Schulinspek-
tismord verübt.
ndete das Bad
Die Frau soll

sofia: In Phi-
l Bey auf offe-
st schwer ver-
ist entkommen.
war einer der
urde behauptet,
ahmud Schefet

det wird, wird
er Gegend von
en veranschlagt.
tten haben, daß
tten. Man be-
das sich in den
wässern befand,

ndewanne. Bei
ngen im Reichs-
der mit hoch-
Haar im letzten
Saal stürzte.
postierter Saal-
des Parlamen-
machte die Ent-
rrible dictu —
befand sich näm-
s Klingelzeichen
urde. Es wäre

natürlich unbillig, dem Mann nachzusagen, daß er einen so großen Eifer lediglich entwickelt habe, um die zwanzig Mark Tagesbesoldung zu retten; ihm lag vielmehr daran, die Vorlage, deren Schicksal von wenigen Stimmen abhing, zu Fall zu bringen, und nur so ist es zu verstehen, daß der Zentrumsmann behend aus der Wanne sprang, sich schnell seinen langen schwarzen Gehrock überwarf und in den Saal stürzte, wo er gerade noch rechtzeitig genug eintraf, um beim Namensaufruf mit Nein zu stimmen. Heute muß der wackere Parlamentarier seinen Eifer mit einem gewaltigen Schnupfen büßen. (M. A. A.-Z.)

Sonntagsgedanken.

Männer.

Die Zeit ist kurz. Die Zeit, sie jagt.
Nicht darfst du müßig und träge
am Markte stehen, noch gar verzagt;
erwache, Mann — und erwäge!
Wenn je, so heißt die Gegenwart
Männer und machtvolle Schläge.
Heut gilt es, mild zu sein und hart...
Erwache, Mann — und erwäge!

R. E. Knodt.

Man liebt heutzutage das Scharfe, Granitene, Originale nicht. Es wird alles geschliffen. Es gehört zum guten Ton, daß man nicht anders sei, als der andere. Was wir brauchen, das sind Menschen, die Festigkeit und Ueberzeugungstreue besitzen, Menschen, die eine Ueberzeugung haben und zu dieser Ueberzeugung stehen.

Aeschbacher.

Es würde unendlich viel besser in der Welt stehen, wenn es mehr Menschen gäbe, die selber denken und eigene Ansichten haben. Solche Gegner sind zu befehren, weil man sie von der Unrichtigkeit ihrer Meinungen überzeugen kann. Die bloßen Nachbeter aber sind unüberwindlich, da sie sich auf das Selbstdenken gar nicht einlassen.

Hiltz.

Landwirtschaft und Märkte.

Stammheim. Für das Stammholz aus den Gemeindewaldungen wurden heute im Durchschnitt 122,4 % des Taxpreises erlöst.

Stuttgart, 12. März. Schlachtviehmarkt. Zuge- trieben: 204 Stück Großvieh, 588 Kälber, 936 Schweine. Ochsen 1. Kl. 91—94 M. Bullen 1. Kl. 83—85 M, 2. Kl. 80—82 M. Stiere 1. Kl. 93—96 M. Jung- rinder 2. Kl. 89—92 M, 3. Kl. 85—89 M. Kühe 2. Kl. 70—77 M. Kälber 1. Kl. 104—108 M, 2. Kl. 98—103

Amtliche und Privatanzeigen.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1914.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperchaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, auf-

spätestens bis 8. April d. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfolge eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorge- schriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeich- net wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Voll- machtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuer- erklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahme- beamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzu- legen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außen- seite des Umschlags angeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommen- steuerverklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tat- sächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unter- lassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschrif- ten des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Es wird aber besonders darauf hingewiesen, daß ein Steuerpflichtiger wegen solcher Einkommens- und Kapitalbezüge, welche in früheren Jahren der Besteuerung entzogen worden sind, von jeder Strafe und Steuernachholung freibleibt, wenn er in seiner Einkommens- und Kapitalsteuererklärung für das Steuerjahr 1914 freiwillig seine steuerbaren Einkommens- und Kapitalbezüge richtig und vollständig angibt (§ 68 des Wehrbeitragsgesetzes).

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bzw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung nicht recht- zeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Vorstehendes wolle alsbald in ortsüblicher Weise bekannt- gegeben werden. Die örtliche Bekanntgabe der Aufforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Geleß die Steuererklärungen abzugeben sind.

Hirsau, den 12. März 1914.

K. Kameralamt:

Voelter.

Vorstehende Aufforderung des K. Kameralamts Hirsau gilt zugleich als ortsübliche Bekanntmachung für Calw. Die hie- sigen Steuerpflichtigen werden auf dieselbe noch besonders hin- gewiesen mit dem Anfügen, daß die Steuererklärungen, soweit sie nicht direkt beim K. Kameralamt eingereicht werden, bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer, Rathaus Zimmer 6, abzugeben sind.

Diejenigen, welche im letzten Steuerjahr einen Ertrag aus Kapitalien und Renten versteuert haben, erhalten ein Steuer- erklärungsformular von amtswegen zugestellt.

Vor 1. April können Steuererklärungen nicht entgegen- genommen werden.

Calw, den 13. März 1914.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Dreher.

Reichardt's Fabrikate

Oral Kakao Gof Schokolade Kaiserin Konfitären

statt trurer ausländischer Marken dem deutschen Volke empfohlen

Friedrich Lamparter, Marktplatz 42.

Herzoglich Schleswig-Holstein'sche Kakao-Gesellschaft Wandsbek

Markt, 3. Kl. 90—97 M. Schweine 1. Kl. 64—65 M, 2. Kl. 63—64 M, 3. Kl. 57—60 M. Verkauf des Mark- tes: mäßig belebt.

Familien-Nachrichten.

Geburten. Haifa: Hermann Keller 1 T. — Valen: Reallehrer Frey 1 T. — **Verlobungen.** Lina Sanwald, Georg Ott, Eschach-Marbach. — Hermann Kellermann, Emil Reher, Kunstmaler, München-Berlin (Heilbronn). **Todesfälle.** Stuttgart: Heinrich Wilhelm, Juwelier. Wilh. Trinkner, Oberpostschaffner, 49 J. Paul Dehli, Maler. Gottlieb Bossert, Tapeziermeister. Henriette Roth geb. Schurr. Maria Delhaf geb. Kaufner. Wal- burga Hanner geb. Wirth. Isabella Wallerstein geb. Baldauf, 70 J. Berta Hagenbuch, 18 J. Konstantin Schneider, K. Wagnermeister a. D. Christian Walz, Chauffeur, 36 J. Elise Fink geb. Gutekunst, Professors Witwe. — Mößlingen: Elsa Schmid geb. Mark. — All- mersbach: Karl Seitter, Schmiedmeister. — Ludwigs- burg: Emma Schahl geb. Hornberger, 30 J. — Poppen- weiler: Jakob Hirsch, Bauer, 84 J. — Ellwangen: Si- donie v. Probst geb. Camerer. — Göppingen: Ottilie Kalchreuter geb. Krauß. Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Böblingen.

Gesucht ehrliches, fleißiges

Mädchen,

nicht unter 17 Jahren, für Küche und Haushalt. Lohn 18—20 Mark. Frau A. Pfeiffer.

Suche zum sofortigen Eintritt ein zuverlässiges

Mädchen

für Landwirtschaft oder einen Viehfütterer, welcher auch melken kann. Robert Schanz beim Bahnhof, Calmbach O. Neuenbürg.

Bäckerlehrling.

Ein ordentlicher Junge, welcher die Brot- und Feinbäckerei erlernen will, findet alsbald, ohne Lehrgeld, Lehrstelle, hingegen allwöchentliches Taschengeld zugesichert. Nähere Aus- kunft erteilt Schulheiß Schneider, Bad Teinach.

Untereichenbach.

Schmiedlehrling gesucht.

Ein kräftiger Junge findet gute Lehrstelle bei Fr. Meisenbacher, Schmiedmstr. Wir suchen 3 Vertellen e. landw. umliea. Dörfern e. dort bekannt. Zu- verlässigen Mann b. wöchl. 25 M. Off. an „G. R. 25“ nach Leipzig-Bo. 18.

Ein tüchtiger

Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung. G. Wörner.

Ein ordentlicher

Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei G. Ferber, Hirsau.

Boxer Rüde

gelb mit weiß, 1 1/2 Jahr alt, ist zu verkaufen. Von wem, sagt die Ge- schäftsstelle ds. Bl.

Ein fast noch neuer

Kastenwagen

ist zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle des Blattes.

Dürres, tannenes und buchenes Brennholz

haben zu verkaufen Gebr. Emendörfer, z. Döhlen, Bad Liebenzell.

